

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich:

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget
Finanzmasse
Produktverantwortliche/r
Frau Löbbert

Budgetverantwortliche/r
Frau Löbbert
Fachausschuss
Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich		16	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	79.775.202,34	79.458.070	82.981.840	87.633.760	92.317.720	96.275.130 99.292.510
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.841.161,40	4.174.590	2.837.620	2.837.620	2.837.620	2.837.620 2.837.620
03	+ Sonstige Transfererträge	942.742,80	1.993.900				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	588,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.751.996,21	2.530.000	2.330.000	2.330.000	2.330.000	2.330.000 2.330.000
10	= Ordentliche Erträge	92.311.690,75	88.156.560	88.149.460	92.801.380	97.485.340	101.442.750 104.460.130
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.149,40					728.070 728.070
15	- Transferaufwendungen	29.659.416,79	26.627.130	28.032.390	26.533.390	29.691.390	30.239.390 31.466.390
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	929.270,45	600.900	515.900	467.900	467.900	467.900 467.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.591.836,64	27.228.030	28.548.290	27.001.290	30.159.290	31.435.360 32.662.360
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	61.719.854,11	60.928.530	59.601.170	65.800.090	67.326.050	70.007.390 71.797.770
19	+ Finanzerträge	731.307,20	247.010	243.480	239.400	240.390	238.000 235.610
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.165.708,02	2.511.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000 2.311.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-1.434.400,82	-2.263.990	-2.067.520	-2.071.600	-2.070.610	-2.073.000 -2.075.390
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	60.285.453,29	58.664.540	57.533.650	63.728.490	65.255.440	67.934.390 69.722.380
23	+ Außerordentliche Erträge	6.347.466,46	9.057.310	11.080.300	8.878.500		
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.347.466,46	9.057.310	11.080.300	8.878.500		
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	66.632.919,75	67.721.850	68.613.950	72.606.990	65.255.440	67.934.390 69.722.380
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	66.632.919,75	67.721.850	68.613.950	72.606.990	65.255.440	67.934.390 69.722.380

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich		16	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.518.880,94	3.734.400	3.920.550	3.920.550	3.920.550	3.920.550 3.920.550
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	426.942,00	86.760	86.760	86.760	86.760	86.760 86.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.945.822,94	3.821.160	4.007.310	4.007.310	4.007.310	4.007.310 4.007.310
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	296.282,48					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	296.282,48					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	3.649.540,46	3.821.160	4.007.310	4.007.310	4.007.310	4.007.310 4.007.310
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Z. 17, 31)	3.649.540,46	3.821.160	4.007.310	4.007.310	4.007.310	4.007.310 4.007.310
33	+ Einz. a.d. Aufnahme u.d. Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u.d. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.407.794,00	18.195.130	17.219.490	53.534.630	27.560.490	16.206.590 3.880.890
34	+ Einz. a.d. Aufnahme u.d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	11.414.930	8.610.480 8.803.930
35	- Ausz. f.d. Tilgung v. Krediten u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u.d. wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältnissen	11.998.397,24	9.218.000	10.032.200	8.059.880	5.733.670	10.672.680 6.721.590
36	- Ausz. f.d. Tilgung v. Krediten u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	1.141.490 2.002.540
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.590.603,24	8.977.130	7.187.290	45.474.750	33.241.750	13.002.900 3.960.690

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget

Finanzmasse

Produktverantwortliche/r

Frau Löbbert

Kurzbeschreibung

Festsetzung und Verwaltung der allgemeinen Deckungsmittel und der allgemeinen Zahlungsverpflichtungen. Aus den in diesem Produkt hinterlegten Zahlungen berechnet sich die verfügbare Finanzmasse.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Gemeindeordnung NW
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Gemeindefinanzierungsgesetz
- Gemeindefinanzreformgesetz
- NKFG

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 16/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	79.775.202,34	79.458.070	82.981.840	87.633.760	92.317.720	96.275.130 99.292.510
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.841.161,40	4.174.590	2.837.620	2.837.620	2.837.620	2.837.620 2.837.620
03	+ Sonstige Transfererträge	942.742,80	1.993.900				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	588,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.751.996,21	2.530.000	2.330.000	2.330.000	2.330.000	2.330.000 2.330.000
10	= Ordentliche Erträge	92.311.690,75	88.156.560	88.149.460	92.801.360	97.485.340	101.442.750 104.460.130
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.149,40					728.070 728.070
15	- Transferaufwendungen	29.659.416,79	26.627.130	28.032.390	26.533.390	29.691.390	30.239.390 31.466.390
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	929.270,45	600.900	515.900	467.900	467.900	467.900 467.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.591.836,64	27.228.030	28.548.290	27.001.290	30.159.290	31.435.360 32.662.360
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	61.719.854,11	60.928.530	59.601.170	65.800.090	67.326.050	70.007.390 71.797.770
19	+ Finanzerträge	731.307,20	247.010	243.480	239.400	240.390	238.000 235.610
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.165.708,02	2.511.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000 2.311.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-1.434.400,82	-2.263.990	-2.067.520	-2.071.600	-2.070.610	-2.073.000 -2.075.390
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	60.285.453,29	58.664.540	57.533.650	63.728.490	65.255.440	67.934.390 69.722.380
23	+ Außerordentliche Erträge	6.347.466,46	9.057.310	11.080.300	8.878.500		
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.347.466,46	9.057.310	11.080.300	8.878.500		
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	66.632.919,75	67.721.850	68.613.950	72.606.990	65.255.440	67.934.390 69.722.380
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	66.632.919,75	67.721.850	68.613.950	72.606.990	65.255.440	67.934.390 69.722.380

Teilfinanzplan Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 16/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.518.880,94	3.734.400	3.920.550	3.920.550	3.920.550	3.920.550 3.920.550
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	426.942,00	86.760	86.760	86.760	86.760	86.760 86.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.945.822,94	3.821.160	4.007.310	4.007.310	4.007.310	4.007.310 4.007.310
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	296.282,48					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	296.282,48					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	3.649.540,46	3.821.160	4.007.310	4.007.310	4.007.310	4.007.310 4.007.310
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17, 31)	3.649.540,46	3.821.160	4.007.310	4.007.310	4.007.310	4.007.310 4.007.310
33	+ Einz. a.d. Aufnahme u.d. Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u.d. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.407.794,00	18.195.130	17.219.490	53.534.630	27.560.490	16.206.590 3.880.890
34	+ Einz. a.d. Aufnahme u.d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	11.414.930	8.610.480 8.803.930
35	- Ausz. f.d. Tilgung v. Krediten u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u.d. wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältnissen	11.998.397,24	9.218.000	10.032.200	8.059.880	5.733.670	10.672.680 6.721.590
36	- Ausz. f.d. Tilgung v. Krediten u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	1.141.490 2.002.540
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.590.603,24	8.977.130	7.187.290	45.474.750	33.241.750	13.002.900 3.960.690

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 20880011 Investitionspauschale	35.804.980,00	21.760.380,00	2.808.920,00	2.808.920,00		2.808.920,00	2.808.920,00 2.808.920,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.804.980,00	21.760.380,00	2.808.920,00	2.808.920,00		2.808.920,00	2.808.920,00 2.808.920,00
M 20880012 Schulpauschale (investiv)	14.841.200,00	9.745.450,00	1.019.150,00	1.019.150,00		1.019.150,00	1.019.150,00 1.019.150,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.841.200,00	9.745.450,00	1.019.150,00	1.019.150,00		1.019.150,00	1.019.150,00 1.019.150,00
M 20880013 Sportpauschale (investiv)	1.367.420,00	905.020,00	92.480,00	92.480,00		92.480,00	92.480,00 92.480,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.367.420,00	905.020,00	92.480,00	92.480,00		92.480,00	92.480,00 92.480,00

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Steuern und ähnliche Abgaben - **82.981.840 € (2022)**
87.633.760 € (2023)

Grundsteuer A 189.000 €

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A beträgt 290 v. H.. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

Grundsteuer B 12.000.000 €

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt 555 v. H.. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für 2022 Mehrerträge von 410.000 €.

Gewerbsteuer 25.350.000 €

Der Hebesatz der Gewerbsteuer beträgt 475 v. H.. Nach vorgenommenen Ermittlungen und Berechnungen, insbesondere auf der Grundlage der bisherigen Festsetzungen für das Jahr 2021 kann der Ansatz für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,45 Mio. € gesteigert werden. Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen in Höhe von 20,05 Mio. €. Da Wertkorrekturen Aufwand darstellen, müssen sie als ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan nachgewiesen werden. Im Vergleich zur Finanzplanung vor der Corona-Pandemie (1. Nachtragssatzung 2020) ergeben sich Netto-Mindererträge von rd. 5,56 Mio. €, welche als Corona-bedingter Schaden gem. des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) zu isolieren sind. Auf die Ausführungen zur Position „außerordentlicher Ertrag“ in diesem Produkt wird verwiesen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 37.209.000 €

Mit Schnellbrief 476/2020 vom 02.09.2020 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die neuen Schlüsselzahlen für 2021 bis 2024 für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (0,0041049). Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2022-2025 vom 17.08.2021, Schnellbrief 466/2020, kann im Jahr 2021 in NRW von einem Aufkommen in Höhe von 8,67 Mrd. € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der Schlüsselzahl ergibt sich für 2022 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 37,21 Mrd. €. Gegenüber der Vorjahresveranschlagung bedeutet dies Mindererträge von 1.807.000 €. Im Vergleich zur Finanzplanung vor der Corona-Pandemie (1. Nachtragssatzung 2020) ergeben sich Mindererträge von rd. 5,09 Mio. €, welche als Corona-bedingter Schaden gem. des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) zu isolieren sind. Auf die Ausführungen zur Position „außerordentlicher Ertrag“ in diesem Produkt wird verwiesen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 3.369.000 €

Mit Schnellbrief 476/2020 vom 02.09.2020 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die neuen Schlüsselzahlen für 2021 bis 2024 für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (0,001862146).

Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2022-2025 vom 17.08.2021, Schnellbrief 466/2020, kann im Jahr 2021 in NRW von einem Aufkommen in Höhe von 2,05 Mrd. € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der Schlüsselzahl erhält die Stadt Pulheim in 2022 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 3,37 Mio. €. Dies führt zu Mindererträgen gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 von 401.000 €.

Vergnügungssteuer 700.000 €

Basierend auf dem Entwicklungsverlauf der Erträge des Jahres 2021 können Erträge in Höhe von rd. 700.000 € erwartet werden. Dies entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Hundesteuer 377.000 €

Gegenüber dem Vorjahr 2021 reduzieren sich die zu erwartenden Steuererträge um 9.000 €.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuer auf Vergnügungen sexueller Art 20.000 €

Die Stadt Pulheim erhebt seit dem 01.01.2017 eine Steuer auf Vergnügungen sexueller Art. Aus dieser Steuer ist ein Ertrag von 20.000 € zu erwarten.

Kompensationszahlungen 3.767.840 €

Nach der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vom 30.07.2021 erhält die Stadt Pulheim Kompensationsleistungen in Höhe von 3.767.840 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung von 266.770 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Folgende Ansätze verändern sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022:

Grundsteuer B	12.100.000 €
Gewerbsteuer	27.500.000 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	39.404.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.453.000 €
Hundsteuer	378.000 €
Kompensationszahlungen	3.889.760 €

Die Hebesätze bleiben gegenüber 2022 unverändert.

Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 27,83 Mio. €.

Grundsätzlich wurde bei der Fortschreibung oben dargestellter Ansätze der Orientierungsdatenerlass 2022-2025 mit den benannten Steigerungsraten angewandt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 2.837.620 €

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.837.220 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen Land (Schulpauschale/Bildungspauschale) 1.019.140 €

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 erhält die Stadt Zuweisungen von 2.038.280 €. Dem konsumtiven Bereich wird wie in den Vorjahren ein Anteil von 50 % = 1.019.140 € zugeordnet.

Zuweisungen Land (Sportpauschale) 92.470 €

Die vorstehenden Erläuterungen gelten sinngemäß auch für die Sportpauschale.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale 438.860 €

Seit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 wird eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale gewährt. Hieraus können zusätzliche Erträge in vorstehender Höhe erwartet werden.

Schlüsselzuweisungen 1.287.150 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 erhält die Stadt Pulheim in 2022 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.287.150 €. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft ist die Stadt Pulheim somit auch in 2022 nicht abundant.

Sonstige ordentliche Erträge - 2.330.000 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen gem. § 233a AO 50.000 €

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erträge und Einzahlungen von 50.000 € / Aufwendungen und Auszahlungen von 15.000 €) wird in dem Produkt 16/01/01 nachgewiesen. Dies ist sachgerecht, da die Höhe der Vollverzinsung von der Höhe der Gewerbesteuer abhängig ist. Die Aufwendungen und Auszahlungen werden unter der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" nachgewiesen. Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen in § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (im Folgenden: AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz um 200.000 € gegenüber 2021 erheblich reduziert worden.

Konzessionsabgabe Wasser	670.000 €
Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.	

Konzessionsabgabe Gas	100.000 €
Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.	

Konzessionsabgabe Strom	1.510.000 €
Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.	

Transferaufwendungen -	28.032.390 € (2022)
	26.533.390 € (2023)

Die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 27.692.390 € teilen sich auf folgende Positionen auf:

Kapitaldienstzuschüsse	10.000 €
Nach den Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an Bedienstete für die Errichtung bzw. den Erwerb familiengerechten Wohnraums bewilligt die Stadt Pulheim Darlehen in Form von Annuitätzuschüssen. Es werden hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.	

Gewerbesteuerumlage (Normal-Vervielfältiger)	1.846.000 € (2022)
	2.005.000 € (2023)

Von dem veranschlagten Aufkommen der Gewerbesteuer müssen im Jahr 2022 insgesamt 1.846.000 € an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. In 2023 sind 2.005.000 € an Gewerbesteuerumlage abzuführen.

Kreisumlage	24.872.000 € (2022)
	23.214.000 € (2023)

Der Rhein-Erft-Kreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Städten eine Umlage. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen. Gemäß des Kreishaushaltes 2021/2022 bleibt der Hebesatz in 2022 i.H.v. 31,50 % unverändert gegenüber 2021. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und damit gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet dies für die Stadt Pulheim eine Steigerung der Kreisumlage auf 24,87 Mio. € im Jahr 2022. Gem. der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises reduziert sich in 2023 der Hebesatz auf 29,95 %. Unter Berücksichtigung des Hebesatzes und der Orientierungsdaten reduziert sich 2023 die Kreisumlage auf 23,21 Mio. €

Krankenhausinvestitionsumlage	825.390 €
Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Dem Landshaushalt ist eine Steigerung des Aufkommens in Höhe von 2,4 Mio. € zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der	

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

sichtigung der aktuellen Einwohnerzahlen kann der Ansatz um 9.240 € auf 825.390 € gegenüber 2021 reduziert werden.

Umlage Mehrbelastung Förderschulen 479.000 €

Die Umlage für die Mehrbelastung für die Förderschulen beläuft sich gemäß des Kreishaushaltes 2021/2022 für 2022 auf 479.000 €. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber 2021 von rd. 59 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 515.900 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Wertkorrekturen zu Forderungen	450.000 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater-, Gutachterkosten.....	50.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Nachzahlungszinsen Finanzamt)	100 €
Abrechnung von Konzessionsabgaben.....	100 €
Zinsen gem. § 233 a AO	15.000 €
Körperschaftsteuer Radio Erft GmbH u. Co. KG	700 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen bei der Gewerbesteuer werden Aufwendungen veranschlagt. Mit einem Teilbetrag von 300.000 € handelt es sich um den korrespondierenden Betrag zur Ertragsposition "Gewerbesteuer". Auf die Erläuterung zu der Position "Steuern und ähnliche Abgaben" wird verwiesen. Weitere 150.000 € werden für Einzelwertberichtigungen vorgesehen, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 vorgenommen werden.

Für optionale externe Beratungsleistungen im Rahmen der Neuvergabe der Wasserkonzession entstehen insgesamt Kosten i.H.v. 50.000 €.

Darüber hinaus erfolgt hier die Veranschlagung der Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 15.000 €. Auf die Erläuterung zu Position "Sonstige ordentliche Erträge" wird verwiesen.

Weitere 700 € werden vorsorglich zur Finanzierung der Körperschaftsteuer für die Beteiligung der Stadt Pulheim an Radio Erft GmbH & Co KG veranschlagt. Radio Erft GmbH & Co. KG hat in den vergangenen Jahren einen Gewinn erwirtschaftet und an die Kommanditisten ausgeschüttet.

Finanzerträge - 243.480 € (2022)
239.400 € (2023)

Die Finanzerträge in Höhe von 243.480 € setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zinsen 139.600 €

Durch die Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel können Zinseinzahlungen in Höhe von 2.000 € erwartet werden. Darüber hinaus ergeben sich Zinserstattungen von 100.000 € aus Zinssicherungsgeschäften. Die zu erwartenden Zinsen für ein Gesellschafterdarlehen werden entsprechend des vereinbarten Zins- und Tilgungsplans veranschlagt. In 2022 werden Zinserträge i.H.v. 37.600 € erwartet.

Dividenden 103.880 €

Es werden Dividenden aus Beteiligungen bei Banken (800 €) und bei Radio-Erft GmbH & Co. KG (5.000 €) erwartet. Ab 2019 erfolgt die Veranschlagung von Dividenden aus den Beteiligungen an der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (58.900 €) und der Stadtwerke Pulheim GmbH (39.180 €). Es erfolgte eine Anpassungen an das durchschnittliche Ist der Vorjahre sowie die zukünftige Entwicklung.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Zinsen 137.200 €
 Durch die Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel können Zinseinzahlungen in Höhe von 2.000 € erwartet werden. Darüber hinaus ergeben sich Zinserstattungen von 100.000 € aus Zinssicherungsgeschäften. Die zu erwartenden Zinsen für ein Gesellschafterdarlehen werden entsprechend des vereinbarten Zins- und Tilgungsplans veranschlagt. In 2023 werden Zinserträge i.H.v. 35.200 € erwartet.

Dividenden 102.200 €
 Es werden Dividenden aus Beteiligungen bei Banken (800 €) und bei Radio-Erft GmbH & Co. KG (5.000 €) erwartet. Ab 2019 erfolgt die Veranschlagung von Dividenden aus den Beteiligungen an der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (58.900 €) und der Stadtwerke Pulheim GmbH (37.500 €). Es erfolgte eine Anpassung an das durchschnittliche Ist der Vorjahre sowie die zukünftige Entwicklung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen - 2.311.000 €

Die Zinsen teilen sich auf folgende Bereiche auf:

Zinsen an Kreditinstitute.....	2.301.000 €
Zinsen für Liquiditätskredite	10.000 €

Außerordentlicher Ertrag - 11.080.300 € (2022)
8.878.500 € (2023)

Die Corona-Pandemie schlägt sich auch im Haushalt 2022/2023 der Stadt Pulheim nieder. Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Gesetzgeber durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) gem. § 4 die Regelung erlassen, dass die Belastungen, die auf die Pandemie zurückzuführen sind, für das Haushaltsjahr 2022 zu isolieren sind. Als Corona-bedingte Belastungen (Mindererträge sowie Mehraufwendungen) wird eine Summe von insgesamt 11,08 Mio. € veranschlagt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Auf die Ausführungen im Vorbericht zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen und auf die Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 28.10.2021 wurde vom MHKBG NRW mitgeteilt, dass im Falle von Doppelhaushalten auch für das Jahr 2023 eine Corona-Isolierung vorgenommen werden kann. Demnach können für 2023 pandemiebedingte Haushaltsbelastungen von rd. 8,88 Mio. € isoliert werden.

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - 3.920.550 €

Sonstige Investitionseinzahlungen - 86.760 €

M 20880011 - Investitionspauschale - 2.808.920 €

Auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 202 vom 30.07.2021 kann für 2022 ein Aufkommen von rd. 2,8 Mio. € erwartet werden.

M 20880012 - Schulpauschale / Bildungspauschale – 1.019.150 €

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 können für investive Zwecke 1.019.150 € veranschlagt werden. Auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allg. Umlagen in diesem Produkt wird verwiesen.

M 20880013 - Sportpauschale - 92.480 €

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 können für investive Zwecke 92.480 € veranschlagt werden. Auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allg. Umlagen in diesem Produkt wird verwiesen.

Tilgung eines Gesellschafterdarlehens - 86.760 €

Aus der Tilgung eines gewährten Gesellschafterdarlehens kann mit jährlichen Rückflüssen in vorstehender Höhe gerechnet werden.

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Teilfinanzplan)

Aufnahme von Krediten für Investitionen - 17.219.490 € (2022)
53.534.630 € (2023)

Einzahlungen aus der Kreditaufnahme für Investitionen - 11.387.290 € (2022)
 49.959.430 € (2023)

Die Berechnung der Kreditermächtigung erfolgt nach den Vorschriften der Handreichungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales nach folgender Matrix:

1		Negativer Saldo aus Investitionstätigkeit
2	=	Kreditbedarf (Summe 1)
		abzüglich Nebenrechnung bei Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
		Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
		abzüglich ordentliche Tilgung
3	-	= verbleibender Überschuss zur Deckung des Kreditbedarfs (Summe 2)
		zuzüglich Nebenrechnung bei Fehlbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
4	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (Summe 3)
5	=	Kreditbedarf (Summe 1 ./ Summe 2 + Summe 3)
6		Höchstgrenze = ordentliche Tilgung
7	=	Kreditermächtigung max. in Höhe der ordentlichen Tilgung

Die Kreditermächtigungen wurden entsprechend dieser Matrix berechnet und veranschlagt.

Einzahlungen aus Umschuldungen - 5.832.200 € (2022)
 3.575.200 € (2023)

Im Jahr 2022 und 2023 stehen Darlehen zur Zinsanpassung an. Vorsorglich werden Umschuldungen für den Fall veranschlagt, dass mit den kreditführenden Instituten keine einvernehmlichen Konditionen vereinbart werden können. Der Kredit wird dann getilgt und bei dem Institut mit den günstigsten Konditionen neu aufgenommen.

Tilgung von Krediten für Investitionen - 10.032.200 € (2022)
8.059.880 € (2023)

Der Betrag von 10.032.000 € in 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Tilgung 4.200.000 €
 Auszahlungen aus Umschuldungen 5.832.200 €

Der Betrag von 8.059.880 € in 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Tilgung 4.484.680 €
 Auszahlungen aus Umschuldungen 3.575.200 €

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft